

RS UVS Steiermark 1994/07/04 30.6-138/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.07.1994

Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Übertretung nach § 60 Abs 3 Stmk Jagdgesetz durch den Hundebesitzer ist das wiederholte Herumstreifen des Hundes im fremden Jagdgebiet.

Schlagworte

Jagdrecht Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at